

Kleine Anfrage

**der Abg. Simone Kirschbaum und
Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Drohende Unterversorgung mit Hebammen insbesondere in Schwetzingen und Nürtingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Geburten fanden in den letzten fünf Kalenderjahren in den Krankenhäusern in Schwetzingen bzw. in Nürtingen statt?
2. In welcher Form, mit welchen Fristen und aus welchen Gründen haben die Beleghebammen an den Krankenhäusern in Schwetzingen und Nürtingen angekündigt, sich aus der Versorgung zurückzuziehen?
3. Wie ist jeweils der aktuelle Verhandlungsstand zwischen den Beleghebammen und der Klinikleitung?
4. In welcher Form und mit welchen Vorschlägen setzt sich die Landesregierung gegebenenfalls bei diesen Verhandlungen für den Erhalt der Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung in den Krankenhäusern in Schwetzingen und Nürtingen ein?
5. Wie kann nach einem möglichen Rückzug der Beleghebammen in Schwetzingen und Nürtingen jeweils die geburtshilfliche Versorgung an den beiden Kliniken sichergestellt werden unter Darlegung, wie die Chancen dazu stehen?
6. Welche Kliniken mit einer geburtshilflichen Abteilung in der Nähe von Schwetzingen bzw. Nürtingen wären sowohl räumlich als auch personell in der Lage, mindestens einen erheblichen Teil der Geburten zusätzlich zu begleiten, falls die geburtshilfliche Versorgung an einem der Häuser eingestellt oder deutlich reduziert werden müsste?

7. Aus welchen geburtshilflichen Abteilungen der anderen Krankenhäuser in Baden-Württemberg sind der Landesregierung ähnliche Lagen bzw. Kündigungen einzelner Beleghebammen bekannt, wie schätzt sie die Möglichkeiten zur Sicherstellung der jeweiligen geburtshilflichen Versorgung ein und was ist jeweils ihr Beitrag dazu?

21.8.2025

Kirschbaum, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Infolge der Neufassung des Hebammenhilfe-Vertrags gibt es deutliche Probleme, weil vor allem die Beleghebammen deutliche Verluste hinnehmen müssen. Jetzt teilt der Hebammenverband Baden-Württemberg mit, dass der Kreißaal in Nürtingen sowie der in Schwetzingen aus dem Belegsystem ausgetreten sei, darüber hinaus lägen an zahlreichen Standorten einzelne Kündigungen von Hebammen vor. Aktuell gebe es 19 bereits ausgesprochene Kündigungen. 36 Hebammen würden eine Kündigung in Erwägung ziehen. Den Fragestellerinnen geht es um die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung insbesondere an diesen beiden Kliniken, aber auch in ganz Baden-Württemberg.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. September 2025 Nr. SM51-0141.5-69/2989/2 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Geburten fanden in den letzten fünf Kalenderjahren in den Krankenhäusern in Schwetzingen bzw. in Nürtingen statt?*

Zu 1.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen bislang nur Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2023 vor. Demnach ergeben sich für die betroffenen Krankenhäuser für die letzten fünf Jahre folgende Fallzahlen, wobei die Anzahl der davon mit Kaiserschnitt geborenen Kinder jeweils ausgewiesen ist:

GRN-Klinik Schwetzingen

Jahr	Geburten insgesamt	Davon Kaiserschnitte
2023	651	189
2022	870	246
2021	964	287
2020	867	322
2019	835	279

Medius Kliniken Kirchheim-Nürtingen, Betriebsstelle Nürtingen:

Jahr	Geburten insgesamt	Davon Kaiserschnitte
2023	1 348	315
2022	1 465	293
2021	1 721	262
2020	1 524	241
2019	1 500	214

2. *In welcher Form, mit welchen Fristen und aus welchen Gründen haben die Beleghebammen an den Krankenhäusern in Schwetzingen und Nürtingen angekündigt, sich aus der Versorgung zurückzuziehen?*

3. *Wie ist jeweils der aktuelle Verhandlungsstand zwischen den Beleghebammen und der Klinikleitung?*

Zu 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die genannten Beleghebammen haben sich nicht an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gewandt. Auf Nachfrage hat der Hebammenverband Baden-Württemberg berichtet, dass die Hebammen in Nürtingen ihre Belegverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gekündigt und mit dem Klinikum eine Überführung ins Angestelltenverhältnis verhandelt haben. Der Grund hierfür seien die erwarteten Auswirkungen durch den neuen Hebammenhilfevertrag, der zwischen den maßgeblichen Berufsverbänden und dem GKV-Spitzenverband verhandelt wurde.

Das Hebammenteam in Schwetzingen habe als Grund ebenfalls die Veränderungen durch den Hebammenhilfevertrag angegeben. Das Team hat den Hebammenverband Baden-Württemberg über eine Kündigung des Belegvertrags mit Wechsel ins Angestelltenverhältnis zum Jahresende 2025 informiert.

4. *In welcher Form und mit welchen Vorschlägen setzt sich die Landesregierung gegebenenfalls bei diesen Verhandlungen für den Erhalt der Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung in den Krankenhäusern in Schwetzingen und Nürtingen ein?*

Zu 4.:

Krankenhäuser werden eigenwirtschaftlich und eigenverantwortlich von den jeweiligen Krankenhausträgern geführt. In diese privatrechtlichen Beziehungen greift das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht aktiv ein. Allerdings sucht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bei Hinweisen auf Problematiken in der Versorgungssicherheit selbstverständlich den Kontakt zu den Akteuren, um bei der Lösungsfindung zu unterstützen.

Es finden auf Fachebene Gespräche zwischen Vertreterinnen des Hebammenverbandes Baden-Württemberg, der Beleghebammen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration statt. Auf Grundlage dieser Gespräche und vor dem Hintergrund einer sehr dynamischen Entwicklung werden Möglichkeiten der Unterstützung eruiert.

5. *Wie kann nach einem möglichen Rückzug der Beleghebammen in Schwetzingen und Nürtingen jeweils die geburtshilfliche Versorgung an den beiden Kliniken sichergestellt werden unter Darlegung, wie die Chancen dazu stehen?*

Zu 5.:

Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 dargestellt, findet in den Kliniken in Nürtingen und Schwetzingen kein Rückzug der Hebammen aus der Geburtshilfe

sondern ein Wechsel in das Angestelltenverhältnis statt. Vor diesem Hintergrund geht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration davon aus, dass die geburtshilfliche Versorgung in den Kliniken gesichert ist.

6. Welche Kliniken mit einer geburtshilflichen Abteilung in der Nähe von Schwetzingen bzw. Nürtingen wären sowohl räumlich als auch personell in der Lage, mindestens einen erheblichen Teil der Geburten zusätzlich zu begleiten, falls die geburtshilfliche Versorgung an einem der Häuser eingestellt oder deutlich reduziert werden müsste?

Zu 6.:

Die Kliniken in Schwetzingen und Nürtingen liegen aus bedarfsplanerischer Sicht bei der Grundversorgung in der Geburtshilfe relativ zentral. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geht daher davon aus, dass sich im Falle einer Schließung der Geburtsstationen in Nürtingen bzw. Schwetzingen die Geburten auf die folgenden, umliegenden Grundversorger der Geburtshilfe verteilen würden:

Schwetzingen: Universitätsklinikum Heidelberg, St. Josefs Krankenhaus Heidelberg, St. Elisabeth Klinik Heidelberg, Krankenhaus Salem Heidelberg, Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Brüderklinikum Julia Lanz Mannheim, GRN-Klinik Weinheim GRN-Klinik Sinsheim. Zusätzlich in Rheinland-Pfalz: Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein, St. Marien Krankenhaus Ludwigshafen.

Nürtingen: Medius Klinik Ostfildern-Ruit, Filderklinik Filderstadt, Klinikum Esslingen, Marienhospital Stuttgart, Olgahospital Stuttgart, Klinikum am Steinberg Reutlingen.

Hinweise auf eventuell nicht ausreichende Kapazitäten in umliegenden Krankenhäusern sind derzeit keine bekannt.

7. Aus welchen geburtshilflichen Abteilungen der anderen Krankenhäuser in Baden-Württemberg sind der Landesregierung ähnliche Lagen bzw. Kündigungen einzelner Beleghebammen bekannt, wie schätzt sie die Möglichkeiten zur Sicherstellung der jeweiligen geburtshilflichen Versorgung ein und was ist jeweils ihr Beitrag dazu?

Zu 7.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen über den Hebammenverband Baden-Württemberg Meldungen über einzelne Kündigungen bzw. Überlegungen hinsichtlich einer Kündigung einzelner Hebammen an verschiedenen Kliniken, die bislang im Belegsystem arbeiten, vor. Meldungen über konkrete Versorgungsengpässe sind derzeit keine bekannt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration befindet sich im Austausch mit dem Hebammenverband Baden-Württemberg, der für die Beleghebammen als Ansprechpartner dient und beobachtet die dynamische Entwicklung an den betroffenen Kliniken, auch mit Blick auf Unterstützungsmöglichkeiten.

In Vertretung

Dr. Leidig

Staatssekretärin